

# Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV

**Arbeitsbereich** Anwendung  
**Arbeitsplatz** Anwendung  
**Tätigkeit** Produktanwendung

## Gefahrstoffbezeichnung

### FLAUSCH 3 FACH

Hersteller:  
Hollu Systemhygiene GmbH, Salzstraße 6, 6170 Zirl  
www.hollu.com

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht Hautreizungen.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.  
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.  
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.  
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.  
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.

## Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.  
Kleine Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen.  
Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.  
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

## Erste Hilfe



Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet.  
Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.  
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.  
Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.  
Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.  
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

## Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.